

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Sandro Hersel, Fraktion der AfD

Schweinehaltung in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Nach dem Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist, sind die Erfassungsgrenzen der Agrarstatistiken für die auskunftspflichtigen Landwirtschaftsbetriebe wie folgt festgelegt:

- Mindestens 6 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche oder
- mindestens jeweils 10 Rinder oder 50 Schweine oder 10 Zuchtsauen oder 20 Schafe oder 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel oder
- jeweils 0,5 Hektar Hopfen oder Tabak oder 1,0 Hektar Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 Hektar Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche oder 0,5 Hektar Gemüse oder Erdbeeren im Freiland oder 0,3 Hektar Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder 0,1 Hektar Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen oder 0,1 Hektar Speisepilze.

Jedes der aufgeführten Kriterien begründet für sich die Auskunftspflicht als Landwirtschaftsbetrieb.

Die Fragen 1 bis 3 sind auf dieser Grundlage beantwortet.

1. Wie viele Schweinemastbetriebe gibt es in Mecklenburg-Vorpommern?
Wie hat sich diese Zahl seit 2010 verändert?

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Schweinehaltungsbetriebe insgesamt	200	210	201	201	180	171	168	170
Schweinemastbetriebe	k. A.*	166	159	163	146	135	129	141

* keine Angaben

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistischer Bericht C313 2010-2017 22

2. Wie viele Sauenhalter bzw. Ferkelproduzenten gibt es in Mecklenburg-Vorpommern?
Wie hat sich diese Zahl seit 2010 verändert?

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Schweinehaltungsbetriebe insgesamt	200	210	201	201	180	171	168	170
Sauenhalter/Ferkelproduzenten	k. A.*	121	118	109	104	100	90	90

* keine Angaben

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistischer Bericht C313 2010-2017 22

3. Wie viele Mastschweine bzw. Ferkel wurden seit 2010 jeweils jährlich produziert?

Die jährlich erzeugten Mastschweine beziehungsweise Ferkel werden nicht statistisch erfasst. Stattdessen wird die jährliche Bestandsentwicklung dargestellt.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Schweine insges.	780.700	820.055	864.005	895.697	853.460	748.455	828.592	844.219
Ferkel	248.900	279.162	326.722	330.450	310.302	301.647	323.260	291.621
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	176.100	179.487	157.607	185.220	173.255	152.631	141.891	192.570
Mastschweine	273.600	278.386	281.476	279.549	278.966	205.923	271.040	269.686
Zuchtschweine einschließlich Eber	82.200	83.020	98.200	100.801	90.937	88.254	92.401	90.342

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistischer Bericht C313 2010-2017 22

4. Welche Auswirkungen hätte ein Verbot der betäubungslosen Kastration auf die Ferkelproduktion in Mecklenburg-Vorpommern?

Der einzelne Ferkelerzeuger muss sich unter Berücksichtigung seiner betrieblichen Gegebenheiten und der Wünsche seiner Abnehmer beziehungsweise Kunden für eine der Alternativen (Ebermast, Immunokastration - Impfung gegen Ebergeruch, Kastration unter Vollnarkose oder Lokalanästhesie) entscheiden.

Bei der Impfung gegen Ebergeruch liegen die Mehrkosten bei ca. 4,00 Euro je Eber. Hier können die Mehrkosten aber aufgrund der verbesserten Leistung in der Mast sowie unter anderem durch Einsparungen (z. B. Kastrationsverzicht, bessere Futtermittelverwertung der Tiere) teilweise kompensiert werden. Aus wirtschaftlicher Sicht hat die Jungebermast die günstigsten Voraussetzungen, jedoch ist das Absatzpotential begrenzt.

Es muss erwartet werden, dass kleinere Betriebe diese notwendigen Veränderungen unter Berücksichtigung der übrigen Rahmenbedingungen zum Anlass nehmen, die Produktion einzustellen.

Da der Ferkelmarkt ein europäischer Markt ist, birgt das Verbot für die Ferkelproduzenten in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland das Risiko, Marktanteile zu verlieren, wenn deren Abnehmer vermehrt auf betäubungslos oder auf unter Schmerzausschaltung durch Landwirte kastrierte Ferkel aus dem Ausland (Holland, Dänemark) zurückgreifen.

5. Welche der Alternativen (Ebermast, Immunokastration, Kastration unter Vollnarkose oder Lokalanästhesie) werden derzeit von der Landesregierung favorisiert?

Die Landesregierung favorisiert keine Alternative. Die Landesregierung hat sich für eine Verschiebung des Inkrafttretens des Verbotes der betäubungslosen Kastration eingesetzt. Diese Zeit sollte genutzt werden, um die Ergebnisse der laufenden Studien für die Umsetzung der derzeit diskutierten Alternativen in die Praxis abzuwarten und gleichzeitig durch gemeinsame Anstrengungen von Vertreterinnen und Vertretern der Erzeugung, des Handels, der Verarbeitung, der Politik und von Verbraucherverbänden eine breite Akzeptanz für die Immunokastration zu erreichen.

6. Wird es noch in 2018 eine Entscheidung über das Verfahren zur Ferkelkastration ab dem 1. Januar 2019 geben?
Wenn nicht, welche Konsequenzen hätte dies für die Ferkelproduzenten in Mecklenburg-Vorpommern?

Ob es noch in 2018 eine Entscheidung über das Verfahren zur Ferkelkastration ab dem 1. Januar 2019 geben wird, hängt von Entscheidungen des Bundesrates und des Bundestages ab.

Kommt keine Verschiebung des Inkrafttretens des Verbotes der betäubungslosen Kastration zustande, kommen für den Ferkelproduzenten in Deutschland die unter Antwort zu Frage 4 genannten Alternativen in Frage. Das erfordert betriebsindividuelle Konzepte und verlässliche Vereinbarungen in der Wertschöpfungskette.